

Motion über die Änderung von § 2 Absatz 3 des Steuergesetzes (Referendumsmöglichkeit)

eröffnet am 8. November 2011

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei der nächsten Revision des Steuergesetzes des Kantons Luzern den § 2 Absatz 3 wie folgt zu ändern:

«Der Beschluss des Kantonsrates über den Steuerbezug unterliegt dem fakultativen Referendum nach § 24 Unterabsatz e der Kantonsverfassung.»

Begründung:

Die neu entfachten Diskussionen um die Erhöhung des Staatssteuersatzes und der Kommunikation gegenüber dem Substraten hat aufgezeigt, dass sich viele Luzernerinnen und Luzerner wünschen, beim Steuerbezug das letzte Wort zu haben. Viele Einwohner wissen nicht, dass die oberste Entscheidung bezüglich Steuerbezug beim Parlament liegt und es nicht analog den Gemeinden an Gemeindeversammlungen oder Urnenabstimmungen zu solchen Beschlüssen kommt.

Mit der Umsetzung dieser Forderung kann dem Bürger vermehrt die fiskalpolitische Verantwortung übereignet werden, was der Zusammenarbeit zwischen Volk und Behörden nur dienlich sein kann.

Omlin Marcel

Müller Guido

Dickerhof Urs

Lang Barbara

Graber Christian

Gisler Franz

Hermetschweiler Rolf

Bucher Hanspeter

Camenisch Rätö B.

Knecht Willi

Hartmann Armin

Winiker Paul

Müller Pius

Bossart Rolf

Keller Daniel

Schmid Werner

Dahinden Erwin

Winiger Fredy

Graber Toni

Arnold Robi

Thalmann-Bieri Vroni

Zimmermann Marcel

Stöckli Ruedi